

Gefahren- und Absperrbereich



Bei allen ABC-Einsätzen Gefahren- und Absperrbereich bilden.

zu treffende Maßnahmen

- Bei unbekanntem Stoff vorerst folgende Abstände festlegen: Anpassung, sobald nähere Informationen zum Stoff vorliegen.
 - Gefahrenbereich: 50 Metern Radius. Bei Einsatzstellen in Gebäuden ohne Gefährdung der Umgebung endet der Gefahrenbereich 5 Meter vor dem Gebäude.
 - Absperrbereich: 100 Metern Radius.
 - Anpassungen durch Meteorologische (Wind, Regen, ...) und Topographische (Geländeoberfläche, ...) Einflüsse vornehmen
 - Bei Verdacht auf Kontamination weiterer Bereiche Gefahrenbereich entsprechend ausdehnen.
 - Bei Explosions- oder Zerknallgefahr ist der Gefahren- und Absperrbereich erheblich zu vergrößern.
- Gefahrenbereich:
 - Zutritt nur für Einsatzkräfte unter [persönlicher Sonderausrüstung](#)
 - Festlegen, Markieren und Sichern ist Aufgabe der Feuerwehr
 - Essen, Trinken und Rauchen ist im Gefahrenbereich untersagt
- Absperrbereich:
 - Zutritt nur für die erforderlichen Einsatz- und Unterstützungskräfte.
 - Markieren und Sichern im Regelfall durch die Polizei.

Quellenangabe

- FwDV 500, Version 2012

Stichwörter